

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 3/2025

1. Straßenbeschreibung

1.1 Straße mit der Bezeichnung Amely-Bölte-Straße (00272 010) auf einer Teilfläche des Flurstücks 3380/2 der Gemarkung Altstadt I, beginnend an der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 3380/2 der Gemarkung Altstadt I und endend an der Wendestelle am Quartiersplatz auf dem Flurstück 3380/2 der Gemarkung Altstadt I, im beiliegenden Lageplan rot schraffiert dargestellt.

1.2 Weg mit der Bezeichnung Amely-Bölte-Straße (00272 020) auf einer Teilfläche des Flurstücks 3380/2 der Gemarkung Altstadt I, beginnend an der westlichen Seite der Wendestelle am Quartiersplatz auf dem Flurstück 3380/2 der Gemarkung Altstadt I, von dort in westliche Richtung verlaufend und endend an der westlichen Grenze des Flurstücks 3380/2 der Gemarkung Altstadt I, im beiliegenden Lageplan orange schraffiert dargestellt.

1.3 Weg mit der Bezeichnung Amely-Bölte-Straße (00272 030) auf einer Teilfläche des Flurstücks 3380/2 der Gemarkung Altstadt I und einer Teilfläche des Flurstücks 2137/34 der Gemarkung Altstadt I, beginnend an der südlichen Seite der Wendestelle am Quartiersplatz auf dem Flurstück 3380/2 der Gemarkung Altstadt I, von dort in südliche Richtung verlaufend und endend an der südlichen Grenze des Flurstücks 2137/34 der Gemarkung Altstadt I, im beiliegenden Lageplan orange schraffiert dargestellt.

1.4 Die Lage und der Verlauf der zu widmenden Verkehrsflächen sind dem dieser Allgemeinverfügung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

1.5 Die beschriebenen Verkehrsflächen werden im Rahmen des Bauungsplans Nr. 323 Dresden-Altstadt I Nr. 29 Könnertstraße/Jahnstraße/Laurinstraße für den öffentlichen Verkehr hergestellt.

2. Verfügung

2.1 Die unter Ziffer 1.1 beschriebene Verkehrsfläche wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), als Ortsstraße gewidmet.

2.2 Die unter Ziffer 1.2 beschriebene Verkehrsfläche wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl.

S. 762), als beschränkt-öffentlicher Weg dem öffentlichen Fuß- und Radverkehr sowie für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge gewidmet.

2.3 Die unter Ziffer 1.3 beschriebene Verkehrsfläche wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), als beschränkt-öffentlicher Weg dem öffentlichen Fuß- und Radverkehr gewidmet.

2.4 Trägerin der Straßenbaulast und Inhaberin der Verkehrssicherungspflicht für die in Ziffer 1.1 bis 1.3 aufgeführten Verkehrsflächen ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.5 Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

2.6 Die sofortige Vollziehung der Verfügungen in Ziffer 2.1 bis 2.4 wird angeordnet.

3. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und der Plan mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der von der Widmung betroffenen Straßenverkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung unter (0351) 488 17 42 zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Anlage:
Lageplan Amely-Bölte-Straße

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz
Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

www.dresden.de/amtsblatt

